

31. TAGUNG

Die politische Partizipation und Repräsentation von Frauen auf kommunaler und regionaler Ebene

Empfehlung 390 (2016)¹

1. Das Erreichen einer ausgewogenen politischen Vertretung zwischen Männern und Frauen, die 50% der Weltbevölkerung ausmachen, ist für das Funktionieren der repräsentativen Demokratie unverzichtbar und eine Voraussetzung der politischen Partizipation.

2. Alle Mitgliedstaaten des Europarats garantieren die gesetzliche Gleichstellung von Mann und Frau, einschließlich des Rechts, sich zur Wahl zu stellen und gewählt zu werden. In der Praxis gibt es jedoch zahlreiche Faktoren, die die Chancen von Frauen einschränken, Verantwortung im öffentlichen Leben zu ergreifen und ein gewähltes Amt zu bekleiden. Frauen werden in Europa häufig diskriminiert und sind negativen Einstellungen ausgesetzt, die sie im politischen und öffentlichen Leben entmachten.

3. Die Pionierarbeit des Europarats im Bereich der Menschenrechte und der Gleichstellung von Mann und Frau hat zu einem soliden rechtlichen und politischen Rahmen geführt, der die Rechte von Frauen erheblich stärken und die Mitgliedstaaten näher an eine tatsächliche Gleichstellung heranführen kann.

4. 2003 hat das Ministerkomitee in seiner Empfehlung (2003)3 die ausgewogene Partizipation definiert als eine Mindestvertretung von 40% eines der beiden Geschlechter in allen Entscheidungsgremien des politischen oder öffentlichen Lebens. Diese Anforderung wurde in der Gleichstellungsstrategie 2014-2017 des Europarats erneut bestätigt.²

5. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats („der Kongress“) gründet seine Gleichstellungspolitik auf die Empfehlung (2003)3 des Ministerrats und die Gleichstellungsstrategie 2014-2017 des Europarats (die die Forderung einer Mindestvertretung von 40% eines der beiden Geschlechter in Entscheidungsgremien des politischen oder öffentlichen Lebens festgelegt hat) und Entschließung 1706 (2010) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die den Mitgliedstaaten empfiehlt, Maßnahmen in Bezug auf Wahlsysteme und Geschlechterquoten mit einer gleichstellungsorientierten politischen Bildung und mit Maßnahmen zur Eliminierung geschlechtsspezifischer Stereotypen zu verbinden.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 20. Oktober 2016, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG31\(2016\)09final](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Inger LINGE, Schweden (L, EVP/CCE).

² <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2229> and https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20Equality%20Strategy%202014-2017.pdf

6. In seiner Empfehlung 273 (2009) über gleichen Zugang zu Kommunal- und Regionalwahlen befürwortete der Kongress die Annahme eines Wahlsystems auf kommunaler und regionaler Ebene durch die Mitgliedstaaten, das gewährleistet, dass Männer und Frauen auf Listen abwechselnd aufgeführt werden, wobei es Bußgelder im Fall der Nichteinhaltung gibt, und dem unterrepräsentierten Geschlecht zu ermöglichen, verantwortliche Positionen innerhalb von Exekutivorganen der Gemeinden und Regionen zu bekleiden.

7. Der Kongress hat, in seiner 2007 überarbeiteten Charta, beschlossen, den Grundsatz von der Gleichstellung von Mann und Frau in seiner eigenen Institution zu achten, und sich seit 2008 verpflichtet, 30% des unterrepräsentierten Geschlechts in seine Delegationen aufzunehmen. In der Praxis wurde seit 2011 eine Partizipation von mindestens 30% Frauen gewährleistet.

8. In Anbetracht der obigen Ausführungen, vor allem der Empfehlung (2003)³ des Ministerkomitees, und mit dem Ziel, die politische Partizipation und Vertretung von Frauen zu verbessern, ruft der Kongress das Ministerkomitee auf, sich bei den Regierungen der Mitgliedstaaten dafür einzusetzen:

a. die Empfehlung (2003)³ des Ministerkomitees umzusetzen, eine Bestandsaufnahme der Änderungen und Entwicklungen durchzuführen, die seit 2003 erfolgt sind, und die Ergebnisse in den entsprechenden Lenkungsausschüssen zu diskutieren;

b. die Gemeinden und Regionen bei der Förderung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen zu unterstützen, die zum Ziel haben, die politische Partizipation von Frauen zu stärken, um der Zielvorgabe von 40% zu entsprechen, die in der Empfehlung (2003)³ des Ministerkomitees als Mindestvertretung eines der beiden Geschlechter in allen Entscheidungsgremien des öffentlichen oder politischen Lebens enthalten ist;

c. die Einrichtung einer geschlechtsspezifischen amtlichen Wahlstatistik und von Instrumenten zu erwägen, um Wahlen und Nominierungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu überwachen, auf Grundlage der guten Praxis, die bereits in mehreren Mitgliedstaaten existiert, und die Gemeinden und Regionen bei diesem Prozess zu unterstützen;

d. die Gründung und Unterstützung - auf allen Regierungsebenen - von Gleichstellungsausschüssen zu erwägen, die sich mit NRO und Frauengruppen vernetzen, die sich für die politische Partizipation von Frauen und die Unterstützung von weiblichen Kandidaten einsetzen;

e. die Annahme von Gesetzesreformen zu erwägen, um Quoten für Kandidaten bei Wahlen umzusetzen sowie finanzielle Strafen im Fall der Nichtbefolgung, und, sofern es ein Verhältniswahlrecht gibt, die Einführung von Reißverschlussystemen zu erwägen;

f. die Überarbeitung und Anpassung ihrer Wahlsysteme zu erwägen, wenn diese negative Auswirkungen auf die politische Partizipation und Vertretung von Frauen haben.

9. Der Kongress ruft das Ministerkomitee des Weiteren auf, in einem politischen Dialog mit dem Kongress zu treten, im geeigneten Format, um diese Empfehlung und den angehängten Begründungstext zu verfolgen³.

³ Der Begründungstext ist nur auf Englisch und Französisch verfügbar.